

Tierökologisches Gutachten

- Reptilien -

zum

Hochwasserrückhalteraum 5 Schorndorf-Urbach

**Stadt Schorndorf, Gemeinde Urbach
Rems-Murr-Kreis
Baden-Württemberg**

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Tierökologisches Gutachten

- *Reptilien* -

zum

Hochwasserrückhalteraum 5 Schorndorf-Urbach

Stadt Schorndorf, Gemeinde Urbach
Rems-Murr-Kreis
Baden-Württemberg

Auftraggeber: **Landschaftsökologie + Planung**
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft
Reinhardstraße 11
73614 Schorndorf

Auftragnehmer: **PE** Peter Endl (Dipl. Biol.)
Mörikestraße 11
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/7778493
Fax: 0711/7778457
mobil: 0172/7312202
peterendl@t-online.de
internet: www.peterendl.de

Projektleitung: Peter Endl Diplom Biologe

Bearbeitung: Peter Endl Diplom Biologe

Bearbeitungszeitraum: März 2013 – Juni 2014

Filderstadt, den 12.06.2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	1
2. Lage und Abgrenzung	1
2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3. Erfassung	2
4. Ergebnisse	3
4.1 Allgemein	3
4.2 Arten im Einzelnen	3
4.2.1 Zauneidechse	3
4.2.2 Ringelnatter	4
4.2.3 Blindschleiche	4
5. Literatur	6
6. Karten	7
 Abbildungsverzeichnis	 Seite
Abbildung 1: Zauneidechsen-Männchen an Bahndamm	5
 Tabellenverzeichnis	 Seite
Tabelle 1: Reptilien Methodik	2
Tabelle 2: Nachgewiesene Reptilienarten	3

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Begleitend zum geplanten Hochwasserrückhalteraum 5 Schorndorf-Urbach sollte eine Erfassung verschiedener planungsrelevanter Artengruppen erfolgen. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse für die Artengruppe der Reptilien dar. Darzustellen waren der Artbestand, das Vorkommen wertgebender und geschützter Arten sowie die Wertigkeit der betroffenen Flächen. Schwerpunkt war dabei die Erfassung der Zauneidechse, da diese im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt ist und daher nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt ist.

2. Lage und Abgrenzung

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Im Plangebiet wurden geeignete Habitate der Artengruppe auf Vorkommen hin untersucht. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und die Nachweise sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

3. Erfassung

Die Erfassung der Reptilien, im Speziellen der Zauneidechse, erfolgte über gezielte Nachsuche in geeigneten Habitaten zwischen 11.4.2014 und 10.09.2014 bei günstigen Witterungsverhältnissen. Weiterhin wurden im Rahmen der übrigen faunistischen Erfassungen Nachweise aufgenommen. Dabei wurden Sichtnachweise der Reptilienarten aufgenommen. Zur weiteren Darstellung der Methodik s. HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen der Arten, v.a. der Zauneidechse aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Reptilien Methodik		
Datum	Kartiermethodik	Witterungsbedingungen
11.04.2013	Sichtnachweise	Kühl, trocken, heiter bis wolkgig
14.05.2013	Sichtnachweise	Heiter, trocken, kühl
27.06.2013	Sichtnachweise	Mild, heiter bis wolkgig, tw. Regen
12.07.2013	Sichtnachweise	Warm, trocken, sonnig
10.09.2013	Sichtnachweise	Bewölkt, tw. Regen

4. Ergebnisse

4.1 Allgemein

Insgesamt wurden im Rahmen der Erhebungen mit Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Europäischer Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) 4 Reptilienarten nachgewiesen. Letztere ist jedoch nicht als autochton einzustufen und wird daher im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

Tabelle 2: Nachgewiesene Reptilienarten. BW: Baden-Württemberg; D: Deutschland; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; §: besonders geschützte Art; §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Rote Liste: 3 gefährdet. Größenklasse: S: selten (1-5 Exemplare), mh: mäßig häufig (6-30 Exemplare)

Nr.	Art	Deutscher Name	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Größenklasse
1	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	3	§§	-	MH
2	<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	3	§	-	Mh
3	<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	-	-	§	-	S

Mit der Zauneidechse ist eine bundesweit gefährdete Art im Untersuchungsgebiet vertreten. Landesweit gilt sie als Art der Vorwarnliste. Weiterhin ist die Art nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt, die Blindschleiche gilt als besonders geschützt. Ebenso die Ringelnatter, die Art ist weiterhin als gefährdet eingestuft.

4.2 Arten im Einzelnen

4.2.1 Zauneidechse

Zauneidechsen besiedeln wärmebegünstigte, lückiger bewachsene und magere Habitats so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche, Kiesgruben, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. In kühleren Gegenden beschränken sich die Vorkommen auf wärmebegünstigte Südböschungen. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauern und Steinriegel. Die Zauneidechse ist vor allem durch die Zerstörung von Lebensräumen und Kleinstrukturen gefährdet. Dazu gehören etwa die Rekultivierung

von sogenanntem „Ödland“, die Wiederbewirtschaftung von Brachen, der Verlust von Randstreifen und Böschungen, allgemein eine intensive Landwirtschaft oder auch die Fragmentierung der Landschaft durch Straßenbau bzw. -verkehr und Siedlungsbau. In der Nähe menschlicher Siedlungen kann eine hohe Bestandsdichte von freigehenden Hauskatzen eine ernste Gefahr für Eidechsen darstellen. Stellenweise ergibt sich auch eine Gefährdung durch den Straßenverkehr, durch Radfahrer oder Entwässerungsschächte an Straßen und Wegen. Nach LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007) ist die Zauneidechse in Baden-Württemberg als verbreitete Art einzustufen, mit Schwerpunkt in den wärmebegünstigen Lagen. Für das Untersuchungsgebiet liegen 19 Nachweise der Art vor, die sich hauptsächlich auf die bestehende Dammlage der Wieslaufbahnstrecke beschränken. Die Nachweise sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

4.2.2 Ringelnatter

Die Ringelnatter besiedelt vorzugsweise größere, reich strukturierte Feuchtgebiete wie Teiche, Seen, Sümpfe, Auwälder, Ränder von Bächen und Flüssen, außerdem Sand-, Steinbruch-, und Kiesgrubengewässer sowie in Siedlungsbereichen regelmäßig Schwimm- und Gartenteiche (GÜNTHER ET AL. 1996). Man kann diese Art auch erstaunlich weit entfernt von Gewässern antreffen, vor allem an Waldrändern, Bahndämmen, Kahlschlägen, Parkanlagen und in Abbaugebieten. Ihre Lebensräume sind in der Regel durch naturnahe Uferbereiche, ein hohes Angebot an Sonn- und Versteckplätzen sowie ein großes Angebot ihrer Beutetiere charakterisiert. Trotz ihrer großen Verbreitung zeichnen sich regional Rückgänge ab. Vor allem in den Agrarlandschaften erlitt die Art in den letzten Jahrzehnten starke Bestandseinbrüche. In diesen Gebieten wurden durch großflächige Zerstörung von Feuchtgebieten in Zuge von Flussregulierungen und der Intensivierung der Landwirtschaft die Lebensräume von Amphibien, den Hauptbeutetieren der Ringelnatter, stark reduziert. Hauptgefährdungsursache ist weiterhin der Straßenverkehr, da die Ringelnatter häufig befestigte Wege und Straßen als Sonnenplätze nutzt. Im Untersuchungsgebiet ist die Art spärlich nachgewiesen. Insgesamt liegen 8 Nachweise vor, vor allem an den Teichen nördlich der Rems. Die Nachweise sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

4.2.3 Blindschleiche

Die Blindschleiche lebt versteckt in vegetationsreichen, feuchteren Lebensräumen (an Ufern, in lichten Wäldern, an Waldsäumen, an Waldrändern, in Feldgehölzen, Hecken, an

Feldrainen) ist aber auch in trockeneren Habitaten (Trockenrasen) zu finden (GÜNTHER ET AL. 1996). Häufig ist die Art in Komposthaufen unter Baumrinde, Steinen oder Laubhaufen anzutreffen. Die Blindschleiche vermag dabei auch in dichte besiedelte Bereiche vorzudringen. Die Blindschleiche ist durch intensive Land- und Forstwirtschaft, Flurbereinigung, Entwässerung, Siedlungs- und Straßenbau, Mahd von Grassäumen und Wiesen gefährdet. Gefährdungen können sich auch durch streunende Hauskatzen ergeben. Durch häufig zu beobachtendes Sonnenbaden auf Straßen und Wegen fallen viele Blindschleichen dem Verkehr zum Opfer. Die Blindschleiche weist in Baden-Württemberg eine flächendeckende Verbreitung auf (LAUFER, FRITZ & SOWIG 2007). Im Untersuchungsgebiet ist die Art nur 4 Exemplaren nachgewiesen. Die Nachweise sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.



Abbildung 1: Zauneidechsen-Männchen an Bahndamm

5. Literatur

Zitierte und verwendete Literatur

BFN (2004): Berichtspflichten in NATURA 2000 Gebieten. Bundesamt für Naturschutz. S. 211- 215.

BLAB, J. (1986): Biotopschutz für Tiere. Ulmer Verlag.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.

GÜNTHER, R (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena: 825 S.

HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer Methoden. – Mertensiella 7: 377 – 389.

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. UTB Ulmer, Stuttgart: 1-519

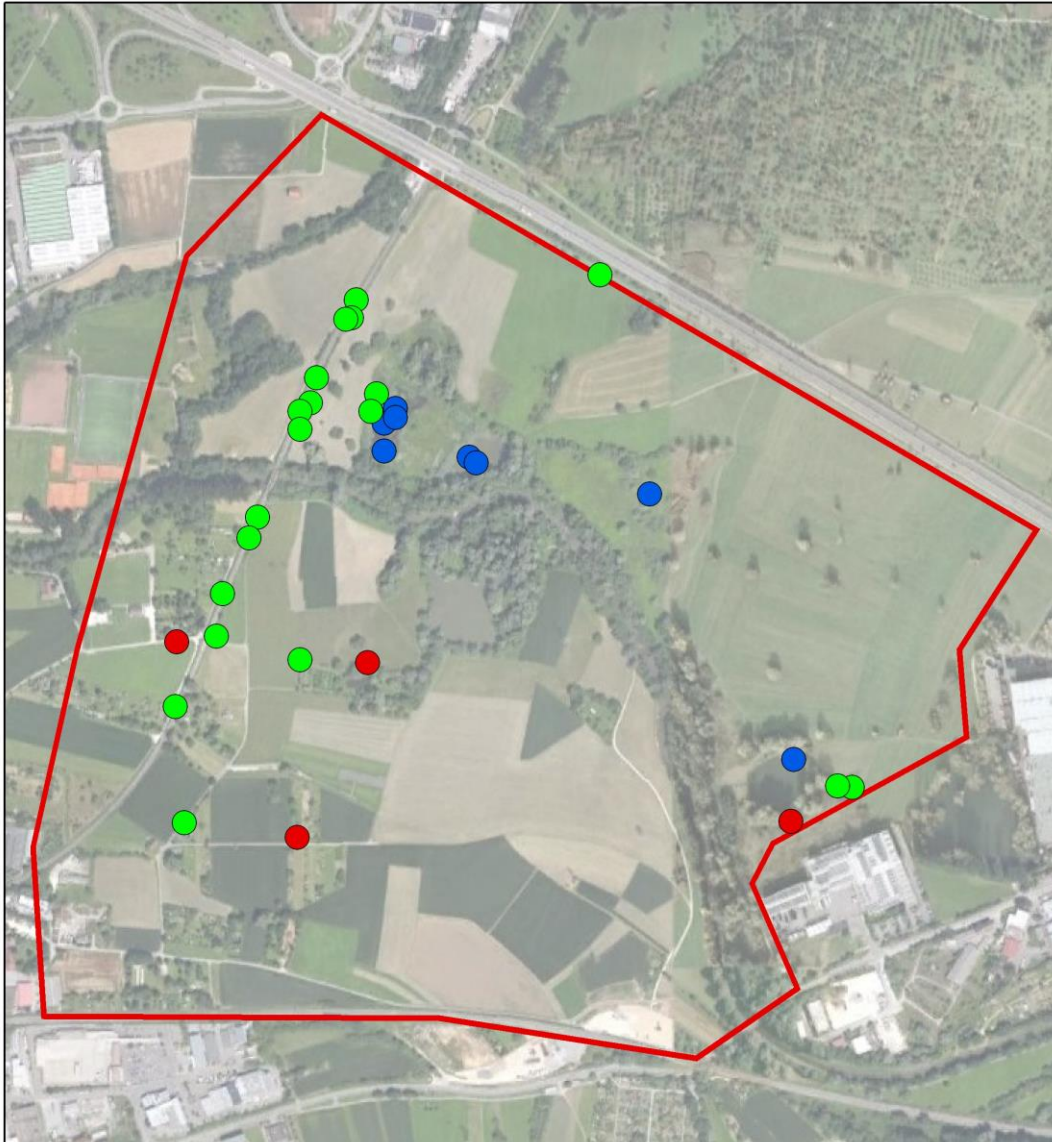
LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. Quelle & Meyer, Wiesbaden.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen.

6. Karten



**Karte 1: Abgrenzung des Plangebietes
mit Nachweise Reptilien**

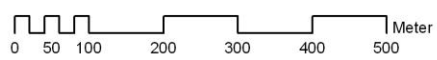
Legende

Art

- Blindschleiche
- Ringelnatter
- Zauneidechse
- Untersuchungsgebiet



1:7.500



PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Faunistische und floristische Gutachten